



Protokollauszug

aus der
37. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren
vom 20.11.2023

öffentlich

**Top 6.1 Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2024
23/SVV/1049
abgelehnt**

Herr Fuchs informiert über den Inhalt der Vorlage und stellt diese anschließend zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2024 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Übersicht in Orientierung an den im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

TOP 6.1. - Begründung für die Ablehnung der Prioritätenvereinbarung 2024

Die Abstufung von Priorität 1 auf Priorität 2 ist für den Ortsbeirat Uetz-Paaren in Hinsicht auf die Rahmenplanung Uetz so nicht akzeptierbar. Die anstehenden möglichen Projektentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien und des Schatullgutes, werden einen gewaltigen Einfluss auf die Ortslage Uetz und deren Einwohner haben. Um alle Einflüsse und Auswirkungen auf die Ortschaft Uetz zu erkennen, erachtet der Ortsbeirat die Rahmenplanung Uetz für zwingend erforderlich.